



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SV Hullern von 1968 e. V.

Fassung vom 05.06.2021

1	Vereins-Informationen:	3
2	Grundsätze	3
3	Sportplatz	4
3.1	Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten	4
3.2	Maßnahmen zur Infektionshygiene	6
3.3	Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit	7
3.4	Zuständigkeiten	8
3.4.1	Abteilungen	8
3.4.2	Übungsleiter	8
3.5	Teilnehmer / Besucher	9
4	Sporthalle	10
4.1	Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten	10
4.2	Maßnahmen zur Infektionshygiene	12
4.3	Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit	12
4.4	Zuständigkeiten	13
4.4.1	Abteilungen	13
4.4.2	Übungsleiter	13
4.5	Teilnehmer / Besucher	14
5	Schach- und Schiesskeller	15
5.1	Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten	15
5.2	Maßnahmen zur Infektionshygiene	16
5.3	Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit	16
5.4	Zuständigkeiten	17
5.4.1	Abteilungen	17
5.4.2	Übungsleiter	17
5.5	Teilnehmer / Besucher	18

1 Vereins-Informationen:

Verein:	SV Hullern 68 e. V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept:	Der/die jeweiligen Corona-Beauftragten der entsprechenden Abteilungen bzw. Arno Kuhlmann für den Gesamtvorstand
Mail:	arno-kuhlmann@t-online.de
Kontaktnummer:	015120148817
Adressen Sportstätten:	Steverstadion Hullern, Hauptstr. 73, 45721 Haltern am See Dieter Hachtkemper Halle, Hauptstr 71, 45721 Haltern am See
Haltern am See, 31.05.2021	

2 Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und den Leitplanken des DOSB . Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätten. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätten festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Jede Abteilungsleitung bekommt eine Ausfertigung des jeweils gültigen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts zur Kenntnisnahme und zwecks Weitergabe an die jeweiligen Übungsleiter.

Das Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wird darüber hinaus allen Mitgliedern auf der Homepage des Vereins unter www.sv-hullern.de zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden auf der Homepage die Informationen über das Coronavirus des Bundesministeriums für Gesundheit und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die COVID-19: Tipps für Eltern des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe veröffentlicht.

Den Anweisungen der Übungsleiter/innen und der Corona-Beauftragten ist Folge zu leisten.

3 Sportplatz

3.1 Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Der Zutritt und/oder Trainings- und Spielbetrieb auf der Sportanlage ist nur möglich, wenn

- Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW bzw. das Infektionsschutzgesetz dies zulässt,
- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in den vergangenen 14 Tagen für die jeweilige Person bzw. für eine Person bestand, die im gemeinsamen Haushalt lebt
- die Hygienemaßnahmen eingehalten werden,

Die Einhaltung der Voraussetzungen ist dem/der Übungsleiter/in vor Beginn der Trainings- / Sporteinheit zu bestätigen.

Fahrgemeinschaften zu den Trainings- / Sporteinheiten sind zu vermeiden.

Beim Betreten der Sportanlage und dem Aufenthalt auf der Sportanlage ist eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Nachdem der letzte Teilnehmer die Sportanlage wieder verlassen hat sind die Tore durch den zuletzt anwesenden Übungsleiter wieder zu verschließen. Beim öffnen und verschließen der Tore sind die Türklinken zu desinfizieren.

Im Bereich des Kabinengebäudes bzw. des Gemeinschaftsraumes werden Informationen zum infektionsschutzgerechten Verhalten öffentlich ausgehängt.

Die Duschen, Kabinen und Gemeinschaftsräume dürfen nur nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand genutzt werden, es sei denn als Durchgang zu den Toiletten. Ein längerer Aufenthalt ist dort nicht gestattet. Eine Bewirtung von Zuschauern und Sportlern findet nur nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand statt.

Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist komplett zu verzichten.

Jeder Teilnehmer kommt bereits umgezogen zur Trainings- / Sporteinheit und bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit (Trinkflaschen sind zu beschriften). Diese sind stets in ausreichendem Abstand (1,5 Meter) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen. Gleiches gilt für die Sportgeräte.

An den Trainings- / Sporteinheiten können maximal 25 Personen zuzüglich immunisierter Personen pro Trainingsgruppe (einschließlich Übungsleiter/in) teilnehmen. Die Personenanzahl darf nur überschritten werden, wenn es sich bei den überzähligen Personen um immunisierte Personen handelt. Immunisierte Personen im Sinne der Corona-Schutzverordnung sind vollständig geimpft und genesene Personen, die weder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus noch eine akute Infektion aufweisen. Die Trainings- / Sporteinheiten sind getrennt voneinander durchzuführen. Maximal können drei Trainingsgruppen gleichzeitig den Sportplatz benutzen (1 x Kunstrasenplatz und jeweils 1 x je Naturrasenplatzhälfte, die

Trainingsfläche beginnt hier mit jeweils 2,5 Metern Abstand und ist durch Hütchen vor Beginn der Trainings- /Sporteinheit zu kennzeichnen). Das Betreten des Trainingsbereichs einer anderen Trainingsgruppe ist untersagt, wenn dieser noch von einer anderen Gruppe genutzt wird. Die Trainingszeiten sind zwischen den Übungsleitern/innen und den Abteilungsleitungen abzusprechen, da gegebenenfalls auch Gruppen den Sportplatz nutzen, die bislang in der Sporthalle aktiv waren.

Die Sportanlage ist sofort nach Beendigung der Trainings- bzw. Sporteinheit zu verlassen.

3.2 Maßnahmen zur Infektionshygiene

Auf den Toiletten stehen Handseifen, Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung. Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

Die verwendeten Trainings- bzw. Sportgeräte sind vor und nach jedem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Türklinken der Toiletten und die Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren. Dazu stehen Flächendesinfektionsmittel in den Toilettenräumen bereit.

Das Spülen des den Zuschauern bzw. Sportlern zur Verfügung gestellten Geschirrs muss mit der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad Celsius erfolgen.

Die im Rahmen des Platzverkaufs genutzten Textilien (Trockentücher usw.) sind täglich nach der Nutzung bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen.

Zur infektionsschutzgerechten Handhygiene, Reinigung oder Wäsche sind Produkte zu verwenden, die aufgrund einer fettlösenden oder

mindestens begrenzt viruziden Wirkung das SARS-CoV-2-Virus sicher abtöten.

Für den Fall der ausnahmsweisen Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen sind die in den Umkleidekabinen vorhandenen Bänke ebenfalls nach jeder Sporteinheit zu reinigen und zu desinfizieren. Während der Nutzung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

3.3 Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

Jeder Übungsleiter hat einen Ordner anzulegen mit folgender Ordnerstruktur:

1. Teilnehmerliste pro Trainingsgruppe und Termin
2. Die Teilnehmerliste muss die Möglichkeit zur Kennzeichnung als immunisierte Person und/oder Person mit Negativtestergebnis enthalten,
3. Fragebögen der Teilnehmenden pro Trainingsgruppe und Termin
4. Hygiene- und Infektionsschutzkonzept
5. Coronaverordnung
6. Informationen zum Coronavirus
7. Covid-19: Tipps für Eltern (bei Jugendmannschaften)

Die Übungsleiter sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sporteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sporteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sporteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen bestätigt worden ist und ob es sich um eine immunisierte Person und oder eine Person mit Negativtestergebnis handelt.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Bei der erstmaligen Trainingsteilnahme ist der im Anhang befindliche Fragebogen auszufüllen und dem Übungsleiter auszuhändigen. Dieser legt den Fragebogen zusammen mit der Teilnehmerliste sortiert nach Trainingstagen und/oder Gruppen ab.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilgenommen werden.

3.4 Zuständigkeiten

3.4.1 Abteilungen

Das Vorhandensein von ausreichenden Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln ist vor jeder Trainings- / Sporteinheit durch den Übungsleiter zu überprüfen. Geht der Vorrat zur Neige ist die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte der Abteilung zu informieren. Die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte hat für ausreichende Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Handseife und Papierhandtücher zu sorgen. Nach Absprache der jeweils betroffenen Abteilungen kann durch die betroffenen Abteilungen eine Person benannt werden, die für die regelmäßige Überprüfung und das Auffüllen der Bestände zuständig ist bzw. die Übungsleiter/innen bei ihren Aufgaben unterstützen sollen.

Aufbewahren der Vorratsbestände an Seife, Papierhandtüchern, Hände- und Flächendesinfektionsmittel im Abstellraum des Anbaus hinter der Damentoilette.

3.4.2 Übungsleiter

Unterweisung der Teilnehmer in die Verhaltensregeln.

Der freie Zugang auf das Sportgelände. Sicherstellen, dass Duschen, Kabinen und Gemeinschaftsräume nicht genutzt werden.

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen. Das Führen der Teilnehmerlisten.

Desinfizieren der Lichtschalter, der Türklinken in den Toiletten, der Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel, der Türklinken von allen benutzten Türen und Eingangs- bzw. Garagentoren bzw. der Vorhängeschlösser vor und nach jeder Trainings- / Sparteinheit.

Für den Fall der ausnahmsweisen Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen sind die in den Umkleidekabinen vorhandenen Bänke ebenfalls nach jeder Sparteinheit zu reinigen und zu desinfizieren. Während der Nutzung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

Keine Trillerpfeifen nutzen.

3.5 Teilnehmer / Besucher

Einhalten der Abstandsregeln bzw. das Tragen von Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz).

Waschen und desinfizieren der Hände vor und nach jedem Besuch der Toiletten.

4 Sporthalle

4.1 Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Der Zutritt und/oder Trainingsbetrieb in der Sporthalle ist nur möglich, wenn

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in den vergangenen 14 Tagen für die jeweilige Person bzw. für eine Person bestand, die im gemeinsamen Haushalt lebt
- die Hygienemaßnahmen eingehalten werden,

Die Einhaltung der Voraussetzungen ist dem/der Übungsleiter/in vor Beginn der Trainings- / Sporteinheit zu bestätigen.

Fahrgemeinschaften zu den Trainings- / Sporteinheiten sind zu vermeiden.

Beim Betreten der Sporthalle und dem Aufenthalt in der Sporthalle ist eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Damit der Mindestabstand eingehalten werden kann ist für das Betreten und Verlassen der Sporthalle eine Einbahnstraßenregelung erforderlich, wenn nach der jeweils aktuellen Trainings- / Sporteinheit noch eine weitere Trainings- / Sporteinheit durch eine andere Gruppe durchgeführt wird. In diesen Fällen wird die Sporthalle durch den Haupteingang betreten und nur durch den Notausgang hinten rechts in der Sporthalle wieder verlassen. Nachdem der letzte Teilnehmer die Sporthalle verlassen hat ist der Notausgang wieder zu verschließen. Beim Öffnen und Verschließen der Türen sind die Türklinken zu desinfizieren.

Die Duschen, Kabinen und Gemeinschaftsräume dürfen nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand genutzt werden, es sei denn als Durchgang zu den Toiletten. Ein längerer Aufenthalt ist dort nicht gestattet.

Die Duschen, Kabinen und Gemeinschaftsräume dürfen nur genutzt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Nur jede zweite Dusche ist zu nutzen, damit die Mindestabstände eingehalten werden.

Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist komplett zu verzichten.

Jeder Teilnehmer kommt bereits umgezogen zur Trainings- / Sporthalle und bringt seine eigenen Handtücher und Getränke mit (Trinkflaschen sind zu beschriften). Diese sind stets in ausreichendem Abstand (1,5 Meter) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen. Gleiches gilt für die Sportgeräte.

Sport in geschlossenen Räumen ist mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand mit Ausnahme von hochintensivem Ausdauertraining (insbesondere Indoor-Cycling, HIIT und anaerobes Schwellentraining) ohne Personenbegrenzung (die Personenbegrenzung ergibt sich aus der Einhaltung der Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern) ist ebenso erlaubt wie die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen zuzüglich immunisierter Personen.

Die Trainingseinheit ist so zu beenden, dass gegebenenfalls die Zeit für das Umziehen und Duschen innerhalb der Hallenbelegungszeiten erfolgt. Die Sporthalle ist sofort nach dem Ende der jeweiligen Hallennutzungszeit zu verlassen.

4.2 Maßnahmen zur Infektionshygiene

Auf den Toiletten stehen Handseifen, Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

Die verwendeten Trainings- bzw. Sportgeräte sind vor und nach jedem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die Türklinken, die Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren. Dazu stehen Flächendesinfektionsmittel in den Toilettenräumen bereit.

Für den Fall der ausnahmsweisen Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen sind die in den Räumen genutzten Oberflächen ebenfalls nach jeder Sporteinheit zu reinigen und zu desinfizieren. Während der Nutzung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

4.3 Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

Die Übungsleiter sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sporteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sporteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sporteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen bestätigt worden ist und ob es sich um eine immunisierte Person und oder eine Person mit Negativtestergebnis handelt.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere

Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilgenommen werden.

4.4 Zuständigkeiten

4.4.1 Abteilungen

Das Vorhandensein von ausreichenden Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln ist vor jeder Trainings- / Sporteinheit durch den Übungsleiter zu überprüfen. Geht der Vorrat zur Neige ist die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte der Abteilung zu informieren. Die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte hat für ausreichende Hand- und Flächendesinfektionsmittel zu sorgen. Nach Absprache der jeweils betroffenen Abteilungen kann durch die betroffenen Abteilungen eine Person benannt werden, die für die regelmäßige Überprüfung und das Auffüllen der Bestände zuständig ist.

4.4.2 Übungsleiter

Der freie Zugang in die Sporthalle. Einhaltung der Vorgaben für das Betreten und Verlassen der Sporthalle.

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

Das Führen der Teilnehmerlisten.

Sicherstellen, dass Duschen, Kabinen und Gemeinschaftsräume nur unter Einhaltung der Vorgaben genutzt werden.

Desinfizieren der Türklinken, Türblätter, der Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel, der Lichtschalter vor und nach jeder Trainings- / Sporteinheit.

Für den Fall der ausnahmsweisen Nutzung der Umkleidekabinen und der Duschen sind die in den Räumen genutzten Oberflächen ebenfalls nach jeder Sporteinheit zu reinigen und zu desinfizieren. Während der Nutzung ist für eine gute Durchlüftung zu sorgen.

4.5 Teilnehmer / Besucher

Waschen und desinfizieren der Hände vor und nach jedem Besuch der Toiletten.

5 Schach- und Schiesskeller

5.1 Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Verhalten

Der Zutritt und/oder Trainingsbetrieb im Keller der Sporthalle ist nur möglich, wenn

- keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome bestehen wie z. B. Fieber, Husten, Atemnot, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen
- für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand,
- keine Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 in den vergangenen 14 Tagen für die jeweilige Person bzw. für eine Person bestand, die im gemeinsamen Haushalt lebt
- die Hygienemaßnahmen eingehalten werden,

Die Einhaltung der Voraussetzungen ist dem/der Übungsleiter/in vor Beginn der Trainings- / Sporteinheit zu bestätigen.

Beim Betreten des Kellers der Sporthalle und dem Aufenthalt im Keller der Sporthalle ist eine Mund-Nase-Bedeckung (Mundschutz) zu tragen oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Beim Öffnen und Verschließen der Türen sind die Türklinken zu desinfizieren.

Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge nur durch jeweils eine Person zu betreten.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen ist komplett zu verzichten.

Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Trainings- / Sporteinheit mit. Diese sind stets in ausreichendem Abstand (1,5 Meter) zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abzulegen. Gleiches gilt für die Sportgeräte.

Sport in geschlossenen Räumen ist mit Negativtestnachweis und sichergestellter einfacher Rückverfolgbarkeit zulässig. Die Ausübung von kontaktfreiem Sport unter Beachtung der Vorschriften zum Mindestabstand ohne Personenbegrenzung (die Personenbegrenzung ergibt sich aus der Einhaltung der Mindestabstandsregeln von 1,5 Metern) ist ebenso erlaubt wie die Ausübung von Kontaktsport mit bis zu 12 Personen zuzüglich immunisierter Personen.

Der Keller der Sporthalle ist sofort nach Beendigung der Trainings- / Sparteinheit zu verlassen.

5.2 Maßnahmen zur Infektionshygiene

Auf den Toiletten stehen Handseifen, Handdesinfektionsmittel und Papierhandtücher zur Verfügung.

Die verwendeten Trainings- bzw. Sportgeräte sind vor und nach jedem Training mit einem Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Vor und nach jeder Trainingseinheit sind die genutzten Oberflächen, Türklinken, die Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel durch den Übungsleiter bzw. durch eine von ihm benannte Person zu desinfizieren. Dazu stehen Flächendesinfektionsmittel in den Toilettenräumen bereit.

5.3 Maßnahmen zur Rückverfolgbarkeit

Die Übungsleiter sind verpflichtet bei jeder Trainingseinheit / Sparteinheit festzuhalten, welche Personen an welchen Trainings- / Sparteinheiten teilgenommen haben bzw. als Zuschauer anwesend waren. Diese Teilnehmerlisten müssen Ort, Datum und den Zeitraum (von, bis) der Trainingseinheit / Sparteinheit sowie den Namen, Vornamen, die Adresse, die Telefonnummer und / oder die Mailadresse der teilnehmenden Personen enthalten. Außerdem hat die Liste zu enthalten, ob dem Übungsleiter von jedem Teilnehmer die Einhaltung der oben genannten Zutritts- Teilnahmevoraussetzungen

bestätigt worden ist und ob es sich um eine immunisierte Person und oder eine Person mit Negativtestergebnis handelt.

Diese Listen sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 4 Wochen zu vernichten.

Jede Person, die an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilnehmen möchte, erklärt sich mit der Erfassung der Daten und der gegebenenfalls erforderlichen Weitergabe an die untere Gesundheitsbehörde einverstanden. Andernfalls kann nicht an den Trainingseinheiten / Sporteinheiten teilgenommen werden.

5.4 Zuständigkeiten

5.4.1 Abteilungen

Das Vorhandensein von ausreichenden Mengen an Hand- und Flächendesinfektionsmitteln ist vor jeder Trainings- / Sporteinheit durch den Übungsleiter zu überprüfen. Geht der Vorrat zur Neige ist die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte der Abteilung zu informieren. Die jeweilige Abteilungsleitung bzw. der/die Corona-Beauftragte hat für ausreichende Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Handseife und Papierhandtücher zu sorgen. Nach Absprache der jeweils betroffenen Abteilungen kann durch die betroffenen Abteilungen eine Person benannt werden, die für die regelmäßige Überprüfung und das Auffüllen der Bestände zuständig ist.

5.4.2 Übungsleiter

Der freie Zugang in den Keller der Sporthalle.

Die Einhaltung der Teilnahmebedingungen.

Das Führen der Teilnehmerlisten.

Desinfizieren der genutzten Oberflächen, Türklinken, Türblätter, der Toilettenbrillen einschließlich Toilettendeckel, der Lichtschalter vor und nach jeder Trainings- / Sporteinheit.

5.5 Teilnehmer / Besucher

Waschen und desinfizieren der Hände vor und nach jedem Besuch der Toiletten.